

Nr. **XIX.GP-NR**
2000 /J
1995 -10- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Personalkostenentwicklung im Arbeitsmarktservice

Parallel zur Ausgliederung des Arbeitsmarktservice wurden Kollektivvertragsverhandlungen aufgenommen, welche einen Kollektivvertrag für die betroffenen ArbeitnehmerInnen ausarbeiten sollte, der auch gewährleisten soll, daß das Umsteigen vom BeamtInnenstatus auf den Angestelltenstatus von einer großen Zahl von Personen in Anspruch genommen wird. Da dieser Kollektivvertrag mittlerweile fertiggestellt ist,

stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Personen sind bisher auf einen Vertrag gemäß den neuen Kollektivvertragsbestimmungen umgestiegen?
2. Gibt es Schätzungen, wieviele Personen voraussichtlich in nächster Zeit noch auf diese Vertragsvariante umsteigen werden?
Wenn ja, wie hoch sind diese?
3. Wie hat sich die Summe der Personalkosten für jene Personen, die auf die neue Vertragsvariante umgestiegen sind, für das Arbeitsmarktservice ausgewirkt?
4. Mit welchem Anstieg der Personalkosten aus dem Titel "Verträge gemäß neuem Kollektivvertrag" ist für das Jahr 1996 gegenüber 1995 zu rechnen?
5. Wie hoch ist der maximale Betrag, den Einzelpersonen nun mehr verdienen, wenn sie auf die neue Vertragsvariante umsteigen?
6. Welche Besser- bzw. Schlechterstellungen gibt es für den betroffenen Personenkreis?

7. Nach welchem Einkommensschema werden die leitenden Positionen entgolten bzw. gibt es in diesen Fällen Sonderverträge?
8. Welche Pensionsregelung gibt es für den betroffenen Personenkreis?